

Protokoll

der Sitzung vom

23. Januar 2003

im Grossratssaal in Freiburg

Vorsitz: Christian Levrat, Präsident

Anwesend: 118 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Isabelle Chervet, Nathalie Defferrard, Laetitia Deiss, Pascale de Techtermann, Pierre Aeby, Joseph Binz, Joseph Eigenmann, Marc Genilloud, William Grandmaison, Frédéric Sudan, Gaston Waeber.

Abwesend: Guido Müller.

1. Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 08.30 Uhr. Er beglückwünscht Niklaus Mäder zu seinem Geburtstag.

Beifall.

Der Präsident begrüsst Roswitha Ginglas-Poulet, unsere neue Dolmetscherin, der er für ihren Beitrag zum guten Verständnis zwischen den beiden Sprachgemeinschaften dankt.

Beifall.

2. Erste Lesung des Vorentwurfes der Verfassung

*Erstes Kapitel [des II. TITELS « Das Individuum »]
Grundrechte [Fortsetzung der Beratung]*

Art. 25 Versammlungen und Demonstrationen

Adolphe Gremaud zieht den den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten ausgeteilten Antrag der Kommission 2 (Änderung der Artikelüberschrift): «Liberté de réunion et de manifestation »/« Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit » zurück.

Alexandre Grandjean stellt den Antrag der SP-Fraktion (Streichung des Schlusses von Abs. 3): « Les réunions et les manifestations doivent être autorisées si elles ne portent pas une atteinte disproportionnée aux intérêts des autres usagers ~~et si un déroulement ordonné est assuré.~~ »/« Versammlungen und Demonstrationen werden bewilligt, sofern die Interessen der anderen Benützenten nicht unverhältnismässig beeinträchtigt werden ~~und ein geordneter Ablauf sichergestellt ist.~~ »

Mélanie Maillard bringt die Unterstützung der Bürgerfraktion zum Antrag der SP-Fraktion.

Adolphe Gremaud verlässt sich auf den Entscheid der Verfassungspräsidentin und Verfassungspräsidenten.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 64 zu 38 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 25 wird ohne Änderung angenommen.

Art. 26 Petition

Michelle Chassot stellt den Antrag der Kommission 4 (Ergänzung am Schluss von Abs. 2): « L'autorité interpellée donne une réponse motivée dans un délai raisonnable. »/« Die angesprochene Behörde gibt innert nützlicher Frist eine begründete Antwort. »

Nicolas Grand stellt den Antrag der CVP-Fraktion (Streichung des ersten Satzes von Abs. 1 und Änderung des Textes von Abs. 2): « ¹ ~~Le droit de pétition est garanti.~~ Toute personne a le droit d'adresser une pétition aux autorités cantonales et communales. ² L'autorité interpellée ~~donne une réponse motivée est tenue d'y répondre.~~ »/« ¹ ~~Das Petitionsrecht ist gewährleistet.~~ Jede Person hat das Recht, Petitionen an kantonale und kommunale Behörden zu richten. ² Die angesprochene Behörde ~~gibt eine begründete Antwort~~ ist verpflichtet, darauf zu antworten. »

Fabienne Tâche stellt den Antrag der SP-Fraktion (Ergänzung am Schluss von Abs. 2): « L'autorité interpellée donne une réponse motivée dans le délai d'une année. »/« Die angesprochene Behörde gibt innert Jahresfrist eine begründete Antwort. »

Im Namen der Bürgerfraktion widersetzt sich **Sophie Bugnon** dem Antrag der CVP-Fraktion und unterstützt den Antrag der Kommission 4 wie jenen der SP-Fraktion.

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Denis Boivin** den Antrag der Kommission 4. Er meint, dass der Antrag der CVP-Fraktion implizit eine Frist für die Antwort enthält und dass dieser somit unterstützt werden kann wie der Antrag der Kommission 4.

Anna Petrig unterstützt den Antrag, der von ihrer Fraktion gestellt worden ist.

Nicolas Grand antwortet Denis Boivin, dass der Antrag der CVP-Fraktion implizit die Verpflichtung enthält, in einer gewissen Frist zu antworten.

Erika Schnyder bezweifelt dies und unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Michelle Chassot unterstreicht, dass der Antrag der Kommission 4 einstimmig gefasst wurde.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 68 zu 43 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der Kommission 4 jenem der SP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der Kommission 4 wird mit 68 zu 43 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der Kommission 4 jenem der CVP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der Kommission 4 wird mit 87 zu 24 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der Kommission 4 dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Kommission 4 wird mit 95 zu 18 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Art. 26 wird mit der Änderung gemäss Antrag der Kommission 4 (Abs. 2) angenommen.

Art. 27 Wirtschaft

Adolphe Gremaud erklärt, dass es sich um eine Übernahme der BV handelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 27 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 28 Arbeitsbeziehungen *a) Koalitionsfreiheit*

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 28 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 29 [Arbeitsbeziehungen] *b) Kollektivstreitigkeiten*

Adolphe Gremaud erläutert die Bestimmung.

Claude Schenker stellt seinen Antrag (Änderung der Abs. 2 und 3): «² ~~Le droit de grève et le droit de mise à pied collective~~ La grève et la mise à pied collective sont licites ~~garantis s'ils quand elles~~ se rapportent aux relations de travail et ~~s'ils~~ sont conformes aux obligations de préserver la paix du travail ou de recourir à une conciliation. ³ La loi peut ~~supprimer ou restreindre le droit de interdire le recours à la grève pour à~~ certaines catégories de personnes, notamment dans le secteur public. »/«² ~~Das Streikrecht und das Recht auf Aussperrung~~ Streik und Aussperrung sind ~~gewährleistet zulässig, soweit Arbeitsbeziehungen betroffen sind wenn sie Arbeitsbeziehungen betreffen~~ und keine Verpflichtungen entgegenstehen, den Arbeitsfrieden zu wahren oder Schlichtungsverhandlungen zu führen. ³ Das Gesetz kann bestimmten Kategorien von Personen den Streik verbieten ~~oder Einschränkungen auferlegen, insbesondere im öffentlichen Dienst.~~ » Er widersetzt sich den beiden Anträgen von Vincent Brodard.

Vincent Brodard stellt seinen Antrag (Änderung von Abs. 2): « Le droit de grève et le droit de mise à pied collective sont garantis ~~s'ils se rapportent aux relations de travail et~~ s'ils sont conformes aux obligations de préserver la paix du travail ou de mener une conciliation. »/« Das Streikrecht und das Recht auf Aussperrung sind gewährleistet, soweit

~~Arbeitsbeziehungen betroffen sind und keine Verpflichtungen entgegenstehen, den Arbeitsfrieden zu wahren oder Schlichtungsverhandlungen zu führen. »~~

Vincent Brodard stellt seinen Antrag (Änderung von Abs. 3): «³ La loi peut supprimer ou restreindre le droit de grève pour certaines catégories de personnes, ~~notamment dans le secteur public~~ afin de garantir un service public minimal. »/«³ Das Gesetz kann bestimmten Kategorien von Personen den Streik verbieten oder Einschränkungen auferlegen, ~~insbesondere im öffentlichen Dienst~~ um ein Mindestangebot von öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. »

Mélanie Maillard unterstützt im Namen der Bürgerfraktion die Anträge von Vincent Brodard.

Denis Boivin, im Namen der FDP-Fraktion, und **Ueli Johner**, im Namen der SVP-Fraktion, unterstützen den Antrag von Claude Schenker.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Peter Jaeggi** den Text des Vorentwurfes.

Eva Ecoffey unterstützt den Solidaritätsstreik.

Jean Baeriswyl unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Jean-Jacques Marti unterstützt den Antrag von Claude Schenker.

Michel Bavaud unterstützt die Anträge von Vincent Brodard.

André Schoenenweid unterstützt den Antrag von Claude Schenker.

Félicien Morel unterstützt die Anträge von Vincent Brodard.

Vincent Brodard antwortet Jean Baeriswyl und Jean-Jacques Marti.

Joseph Rey unterstützt die Anträge von Vincent Brodard.

Claude Schenker unterstützt seinen eigenen Antrag, der den Streik erlaubt. Er antwortet Mélanie Maillard sowie Vincent Brodard und Joseph Rey.

Erika Schnyder widersetzt sich dem Antrag von Claude Schenker.

Olivier Suter unterstützt den Solidaritätsstreik und die Anträge von Vincent Brodard.

Alain Berset unterstützt die Anträge von Vincent Brodard.

Hubert Carrel unterstützt den Solidaritätsstreik.

Joseph Rey unterstreicht, dass das Bundesgericht den Streik als ein Grundrecht anerkannt hat, und unterstützt erneut die Anträge von Vincent Brodard.

Nicole Lehner-Gigon antwortet Jean Baeriswyl, dass in der Kommission 2 eine starke Minderheit den Solidaritätsstreik unterstützt hat. Sie stimmt den Anträgen von Vincent Brodard zu.

Fabienne Tâche will die Diskriminierung von gewissen Kategorien von Personen vermeiden und unterstützt die Anträge von Vincent Brodard.

Adolphe Gremaud ruft die Minderheiten und Mehrheiten in der Kommission 2 sowie im Plenum anlässlich der Null-Lesung in Erinnerung: Man hat eine Bestimmung im Kapitel der Grundrechte verabschiedet.

Da das von ihm vorgeschlagene Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 2). Er stellt dem Antrag von Claude Schenker jenem von Vincent Brodard gegenüber.

Der Antrag von Claude Schenker wird mit 62 zu 53 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag von Claude Schenker dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Claude Schenker wird mit 66 zu 51 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt den Antrag von Claude Schenker jenem von Vincent Brodard gegenüber.

Der Antrag von Vincent Brodard wird mit 61 zu 56 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt den Antrag von Vincent Brodard dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Vincent Brodard wird mit 63 zu 54 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 29 wird ohne Änderung angenommen.

Art. 30 Eigentum

Adolphe Gremaud erläutert die Bestimmung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 30 ist ohne Änderung angenommen.

Die Sitzung wird um 10.05 Uhr unterbrochen. Sie wird um 10.30 Uhr wieder aufgenommen.

Art. 31 Verfahren

a) Im Allgemeinen

Philippe Vallet erläutert die Bestimmung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 31 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 31^{bis} Rechtsweg

Reinold Raemy stellt seinen Antrag (neuer Art. 31^{bis}, betitelt « Accès au juge »/ « Rechtsweg »): « Toute personne a droit à ce que sa cause soit jugée par une autorité judiciaire. La loi peut exclure l'accès au juge dans des cas exceptionnels. »/« Jede Person hat bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf Beurteilung durch eine richterliche Behörde. Durch Gesetz kann die richterliche Beurteilung in Ausnahmefällen ausgeschlossen werden. »

Philippe Vallet lädt ein, diesen Antrag anzunehmen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

*Der Antrag von Reinold Raemy wird mit 90 zu 6 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.
Ein neuer Artikel wird gemäss Antrag von Reinold Raemy in den Vorentwurf aufgenommen.*

*Art. 32 [Verfahren]
b) Gerichtsverfahren*

Adrien Kisenga stellt den Antrag der SP-Fraktion (Ergänzung im ersten Satz von Abs. 2): «Les débats et le prononcé du jugement sont publics. La loi peut prévoir des exceptions. »/« Gerichtsverhandlung und Urteilsverkündung sind öffentlich. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. »

Claude Schenker widersetzt sich diesem Antrag.

Philippe Vallet erklärt, dass man sich dem Bundesrecht und dem Europarecht angleichen muss und unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 81 zu 24 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, angenommen.

Art. 32 ist mit der Änderung gemäss Antrag der SP-Fraktion angenommen.

*Art. 33 [Verfahren]
c) Strafverfahren*

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 33 ist ohne Änderung angenommen.

3. Nominalabstimmung zum ersten Kapitel des II. Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung zum ganzen ersten Kapitel des II. Titels (Art. 8 bis 33 ; « Grundrechte »).

Das erste Kapitel des II. Titels wird mit 99 zu 6 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen.

Die Nominativliste der Abstimmungen wird diesem Protokoll beigelegt.

4. Erste Lesung des Vorentwurfes der Verfassung

2. Kapitel Sozialrechte

Art. 34 Mutterschaft

Adolphe Gremaud erklärt, dass die beiden Leistungen (Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftszulage) nicht kumulierbar sind und dass der Begriff « ohne Erwerbstätigkeit » zu umschreiben ist. Abs. 3 betrifft die Zeit vor der Adoptierung.

Dominique Virdis Yerly stellt den Antrag der FDP-Fraktion (neuer Text für die Bestimmung und entsprechende Übergangsbestimmung): « En l'absence d'une assurance maternité fédérale,

l'Etat met en place un dispositif d'assurance maternité cantonale. » + « L'assurance maternité cantonale doit entrer en vigueur au plus tard trois ans après l'entrée en vigueur de la présente Constitution. »/« Solange keine eidgenössische Mutterschaftsversicherung besteht, richtet der Staat eine kantonale Mutterschaftsversicherung ein. » + « Die kantonale Mutterschaftsversicherung muss spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Verfassung eingerichtet sein. »

Gabrielle Bourguet und **Claude Schenker** stellen den Antrag der CVP-Fraktion (Änderung von Abs. 2): « Une assurance maternité cantonale couvre la perte de gain pendant au moins 14 semaines. ~~Les femmes sans activité lucrative reçoivent une allocation de maternité.~~ Dans la mesure où elles n'ont pas d'activité lucrative, les mères reçoivent durant ce temps des prestations équivalant au montant de base du minimum vital. »/« Eine kantonale Mutterschaftsversicherung deckt den Erwerbsausfall während mindestens 14 Wochen. ~~Nicht erwerbstätige Frauen erhalten eine Mutterschaftszulage.~~ Soweit sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erhalten Mütter während dieser Zeitspanne Leistungen, welche in ihrer Höhe dem Grundbetrag des Existenzminimums entsprechen. » Claude Schenker erklärt, dass es darum geht, einen Betrag auszuzahlen, der der Grundpauschale entspricht, die bei der Berechnung des Existenzminimums in Anwendung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs angewendet wird.

Yvonne Gendre stellt den Antrag der SP-Fraktion (Änderung von Abs. 2 und Übergangsbestimmung): « Une assurance maternité cantonale couvre la perte de gain pendant au moins 16 semaines. Les femmes sans activité lucrative reçoivent une allocation de maternité. » + « ¹ L'assurance maternité cantonale doit entrer en vigueur au plus tard trois ans après l'entrée en vigueur de la présente Constitution. ² Le dispositif cantonal d'assurance maternité sera abandonné en cas d'adoption d'un dispositif fédéral similaire. »/« ² Eine kantonale Mutterschaftsversicherung deckt den Erwerbsausfall während mindestens 16 Wochen. Nicht erwerbstätige Frauen erhalten eine Mutterschaftszulage. » + « ¹ Die kantonale Mutterschaftsversicherung muss spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Verfassung eingerichtet sein. ² Sie wird bei Einrichtung einer entsprechenden eidgenössischen Versicherung aufgehoben. » Der Antrag der CVP für Abs. 2 (Mutterschaftszulage) ist sinnvoll muss unterstützt werden.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützt **Katharina Thalmann-Bolz** den Antrag der CVP-Fraktion.

Mélanie Maillard unterstützt im Namen der Bürgerfraktion den Antrag der CVP für Abs. 2 (Zulage für die Mütter ohne Erwerbstätigkeit). Ansonsten unterstützt sie den Antrag der SP-Fraktion.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Peter Jaeggi** den Text des Vorentwurfes.

Adolphe Gremaud ersucht, den Antrag der FDP und jenen der CVP abzulehnen; er lädt ein, den Text des Vorentwurfes zu unterstützen. Er beantragt ausserdem, für die Mutterschaftsversicherung bei « mindestens 14 Wochen » zu bleiben.

Da das von ihm vorgeschlagene Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 2: Dauer der Versicherungsleistung). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion (16 Wochen) dem Text des Vorentwurfes (mindestens 14 Wochen) gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 68 zu 48 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2: zweiter Satz). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 92 zu 24 Stimmen, bei einer Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Text des Vorentwurfes mit der Änderung gemäss Antrag der CVP-Fraktion für den zweiten Satz von Abs. 2 dem Antrag der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 87 zu 25 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Übergangsbestimmung). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion jenem der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 73 zu 39 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur letzten Abstimmung (Übergangsbestimmung). Es geht um die Frage der Streichung jeglicher Übergangsbestimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 94 zu 16 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, angenommen.

Art. 34 wird mit der Änderung gemäss Antrag der CVP-Fraktion für Abs. 2 angenommen. Eine Übergangsbestimmung gemäss Antrag der SP-Fraktion wird in den Vorentwurf aufgenommen.

Art. 34^{bis} Medizinische Grundversorgung

Philippe Pasquier stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Abs. 34^{bis}, betitelt « Soins médicaux essentiels »/« Medizinische Grundversorgung »): « Toute personne a droit aux soins médicaux essentiels. »/« Jede Person hat Anspruch auf medizinische Grundversorgung. »

Philippe Vallet widersetzt sich diesem Antrag.

Bernadette Hänni unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Jean-Jacques Marti schliesst sich Philippe Vallet an und widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Erika Schnyder, Joseph Rey und **Françoise Ducrest** unterstützen den Antrag der SP-Fraktion.

Placide Meyer ist der Ansicht, dass Art. 40 genügt.

Erika Schnyder antwortet Placide Meyer.

Nicolas Grand widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion, in der Meinung, dass die Art. 40 und 76 Abs. 1 genügen.

Adolphe Gremaud erklärt, dass die Kommission 2 die These, die ihr anlässlich der Null-Lesung zurückgegeben wurde, nicht wieder geprüft hat, erinnert aber daran, dass die Kommission 2 diese These gutgeheissen hatte.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 70 zu 44 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Es wird kein neuer Artikel in den Vorentwurf aufgenommen.

Art. 35 Schutzbedürftigkeit
a) Im Allgemeinen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 35 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 36 [Schutzbedürftigkeit]
b) Kinder und Jugendliche

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 36 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 37 [Schutzbedürftigkeit]
c) Behinderte Personen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 37 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 38 [Schutzbedürftigkeit]
d) Ältere Menschen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 38 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 39 [Schutzbedürftigkeit]
e) Lebensende

Fabienne Tâche stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Abs. 2): « Elle a le droit d'être accompagnée dans ses choix librement consentis et dans ses actes afin de préserver cette dignité. »/« Sie hat zur Erhaltung dieser Würde das Recht, in ihrer frei gebildeten Wahl und in ihren Handlungen begleitet zu werden. » Sie erklärt, dass es nicht darum geht, für die Euthanasie einzustehen.

Daniel de Roche stellt den Antrag der CVP (Änderung des Textes): « Toute personne a le droit de ~~mourir~~ vivre la fin de sa vie dans la dignité. »/« Jede Person hat das Recht, das Lebensende in Würde ~~zu sterben~~ zu leben. » Er widersetzt sich der von der SP-Fraktion beantragten Ergänzung.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützt **Ueli Johner** den Antrag der CVP-Fraktion.

Sylviane Périsset unterstützt den Antrag der SP-Fraktion und widersetzt sich jenem der CVP-Fraktion.

Marie Garnier empfindet die von der CVP-Fraktion gewählte Formulierung als gefährlich; sie befürchtet, dass man damit die therapeutische Überversorgung legitimieren könnte.

Ambros Lüthi widersetzt sich dem Antrag der CVP-Fraktion und unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Michel Bavaud unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Erika Schnyder widersetzt sich dem Antrag der CVP-Fraktion.

Claude Schenker will keine aktive Euthanasie, die der Text des Vorentwurfes erlaubt, und unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Daniel de Roche antwortet Michel Bavaud. Er ist nicht gegen die passive Euthanasie, doch will er nicht ein entsprechendes Recht in der Verfassung verankern.

Nicolas Grand erinnert daran, dass das Sterben nicht ein Recht, sondern ein Muss ist.

Alain Berset kommt auf die Ergänzung der SP-Fraktion mit einem zweiten Abs. zurück, die er unterstützt. Es geht nicht darum, den Tod zu verankern, sondern die freie Wahl.

Jacques Repond unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Hermann Boschung trägt einen Text über Leben und Tod vor, den ihm eine Person vor etwa 30 Jahren in diesem Zusammenhang übergeben hat. Er unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Bernadette Hänni wünscht, die passive Euthanasie zu erlauben und unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Marianne Terrapon regt der Redaktionskommission an, den Text der CVP-Fraktion zu übernehmen und zu schreiben: « das Lebensende zu leben und in Würde zu sterben ».

Fabienne Tâche antwortet Daniel de Roche und Claude Schenker.

Ambros Lüthi schliesst sich Marianne Terrapon an.

Der Präsident erklärt, dass sich die CVP-Fraktion geweigert hat, sich der von Marianne Terrapon beantragten Formulierung anzuschliessen.

Peter Jaeggi ist gegen die Aufnahme der Sterbebegleitung in die Verfassung: Der Antrag der SP-Fraktion ist nicht annehmbar. Er widersetzt sich dem Antrag der CVP-Fraktion und unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Daniel de Roche ruft in Erinnerung, dass der Titel des Artikels so oder so « Lebensende » heisst. Er möchte wissen, ob die Versammlung ein Recht auf passive Euthanasie will oder bloss eine Toleranz.

Adolphe Gremaud lädt ein, den Text des Vorentwurfes zu unterstützen.

Der Präsident dankt den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten für die Qualität dieser Debatte. Da sein Vorschlag zum Abstimmungsverfahren nicht bestritten wird, schreitet er zur ersten Abstimmung (Abs. 1) und setzt den Antrag der CVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 56 zu 55 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (neuer Abs. 2).

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 84 zu 24 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt

Art. 39 wird ohne Änderung angenommen.

Die Sitzung wird um 12.25 Uhr unterbrochen. Sie wird um 14 Uhr wieder aufgenommen.

Anwesend: 117 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Claudine Brohy, Isabelle Chervet, Nathalie Defferrard, Laetitia Deiss, Danielle Julmy-Hort, Pascale de Techtermann, Pierre Aeby, Joseph Binz, Hermann Boschung, Josef Fasel, Adrien Kisenga, Guido Müller und Frédéric Sudan.

Art. 40 Notlagen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 40 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 40^{bis} Wohnung

Alexandre Grandjean stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Art. 40^{bis}, betitelt « Logement »/ « Wohnung »): « Le droit au logement est garanti. »/« Das Recht auf Wohnung ist gewährleistet. »

Ueli Johner, im Namen der SVP-Fraktion, **Martine Banderet**, im Namen der CVP-Fraktion, und **Jean-Bernard Repond**, in seinem eigenen Namen, widersetzen sich diesem Antrag.

Erika Schnyder unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Claude Schorderet widersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Adolphe Gremaud ruft in Erinnerung, dass die Kommission kein Recht auf Wohnung vorgesehen hatte. Persönlich teilt er die Meinung von Jean-Bernard Repond und Claude Schorderet.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 83 zu 27 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Es wird kein neuer Artikel in den Vorentwurf aufgenommen.

5. Nominalabstimmung zum 2. Kapitel des II. Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung zum ganzen 2. Kapitel des II. Titels (Art. 34 bis 40; « Sozialrechte »).

Das 2. Kapitel des II. Titels wird mit 105 zu 5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Die Nominativliste der Abstimmungen wird diesem Protokoll beigelegt.

6. Erste Lesung des Vorentwurfes der Verfassung

3. Kapitel

Geltung und Einschränkungen

Art. 41 Geltung

Art. 43 Pflichten [einziger Artikel des 4. Kapitels]

Anna Petrig und **Patrik Gruber** stellen den Antrag der SP-Fraktion (Änderung des gegenwärtigen Textes – um eine direkte horizontale Wirkung zu haben –, Einführung eines neuen Abs. 2 und Streichung von Art. 43): «¹ ~~Les autorités veillent à ce que les droits fondamentaux et sociaux, dans la mesure où ils s'y prêtent, soient réalisés dans les relations qui lient les particuliers entre eux.~~ Dans la mesure où ils s'y prêtent, les droits fondamentaux et sociaux sont réalisés dans les relations qui lient les particuliers entre eux.² Toute personne assume sa part de responsabilité envers elle-même, autrui, la collectivité et les générations futures. »/«¹ ~~Die Behörden sorgen dafür, dass die Grund- und Sozialrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden.~~ Soweit sie sich dazu eignen, werden die Grund- und Sozialrechte auch unter Privaten wirksam.² Jede Person nimmt ihre Mitverantwortung für sich selber, andere Menschen, die Gemeinschaft und die zukünftigen Generationen wahr. »

Antoinette de Weck, im Namen der FDP-Fraktion, und **Isabelle Joye**, im Namen der CVP-Fraktion, widersetzen sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Adolphe Gremaud unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Da sein vorgeschlagenes Abstimmungsverfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt Abs. 1 des Antrages der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Abs. 1 des Antrages der SP-Fraktion wird mit 82 zu 29 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung.

Der Rest des Antrages der SP-Fraktion (Einführung eines neuen Abs. 2 in Art. 41 und Streichung von Art. 43) wird mit 87 zu 25 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 41 und 43 werden ohne Änderung angenommen.

Art. 42 Einschränkungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 42 ist ohne Änderung angenommen.

4. Kapitel Pflichten

Art. 43

Zur Erinnerung: Art. 43 ist gleichzeitig mit Art. 41 behandelt worden.

7. Nominalabstimmung zu den 3. und 4. Kapiteln des II Titels

Der Präsident schreitet zur Nominalabstimmung zu den ganzen 3. und 4. Kapiteln des II. Titels (Art. 41, 42 und 43; « Geltung und Einschränkungen » und « Pflichten »).

Die 3. und 4. Kapitel des II. Titels werden mit 91 zu 16 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Die Nominativlisten der Abstimmungen werden diesem Protokoll beigelegt.

8. Erste Lesung des Vorentwurfes der Verfassung

IV. TITEL

Der Staat

Erstes Kapitel

Aufgaben

Art. 57 Grundsätze

a) Aufgabenerfüllung

Erika Schnyder erklärt, dass sich die Art. 57 und 58 ergänzen und sich nicht widersprechen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 57 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 58 [Grundsätze]

b) Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden

Erika Schnyder erinnert an den Willen der Kommission 3 und stellt den Antrag dieser Kommission (neuer Text für Art. 58): « Les tâches sont dévolues à la collectivité publique la mieux à même de les accomplir. A cet égard, on tiendra compte avant tout de l'intérêt des individus et des communautés, puis de l'efficience économique et des capacités de la collectivité publique dont elles relèvent de les accomplir. »/« Die Aufgaben fallen demjenigen

Gemeinwesen zu, welches sie am besten erfüllen kann. Dabei wird insbesondere das Interesse der Individuen und Gemeinschaften berücksichtigt, sowie auf die wirtschaftliche Effizienz und die Fähigkeit des zuständigen Gemeinwesens, die Aufgaben zu erfüllen, geachtet. »

Im Namen der CVP-Fraktion widersetzt sich **Jean-Claude Maillard** dem Antrag der Kommission 3 und unterstützt den Text des Vorentwurfes. Er will keine Rangordnung zwischen den verschiedenen Kriterien.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Patrik Gruber** ebenfalls den Text des Vorentwurfes.

Antoinette de Weck findet im Antrag der Kommission 3 die These nicht mehr und bevorzugt den Text des Vorentwurfes.

Erika Schnyder unterstützt ein letztes Mal den Antrag der Kommission 3.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 81 zu 26 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 58 wird ohne Änderung angenommen.

*Art. 59 [Grundsätze]
c) Aufgabenübertragung*

Erika Schnyder erläutert die Bestimmung.

Peter Jaeggi bestätigt, dass die Fassung der Abs. 2 et 3 der Kommission 5 entspricht.

Im Namen der FDP-Fraktion verlangt **M. Kurt Sager** die Streichung von Abs. 1.

Philippe Wandeler, im Namen der CSP-Fraktion, und **Claude Schorderet**, in eigenem Namen, unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Denis Boivin präzisiert, dass es um die Erfüllung der Staatsaufgaben geht; die Beispiele von Teilhabe an Gesellschaften zur mechanischen Beförderung sind deshalb nicht angebracht.

Joseph Rey ruft die Politik von Georges Python in Erinnerung und unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Vincent Brodard unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Erika Schnyder unterstützt ein letztes Mal den Text des Vorentwurfes.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag zur Streichung von Abs. 1 der FDP-Fraktion wird mit 89 zu 24 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 59 wird ohne Änderung angenommen.

*Art. 60 Materielle Sicherheit
a) Arbeit*

Jean-Jacques Marti stellt den Antrag der FDP-Fraktion (Streichung des zweiten Satzes von Abs. 1): « L'Etat et les communes veillent à ce que toute personne puisse assurer son entretien par un travail qu'elle exerce dans des conditions équitables. ~~La loi fixe le montant du salaire minimal.~~ »/« Staat und Gemeinden sorgen dafür, dass jede Person ihren Lebensunterhalt durch

Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten kann. ~~Das Gesetz bestimmt den Mindestlohn.~~ »

Im Namen der Bürgerfraktion spricht sich **Sophie Bugnon** für die Aufnahme des Mindestlohnes in die Verfassung aus. Sie unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Im Namen der SP-Fraktion widersetzt sich **Patrik Gruber** vehement dem Antrag der FDP-Fraktion. Er ersucht, den Text des Vorentwurfes zu unterstützen, der einen Kompromiss darstellt.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Philippe Wandeler** das Prinzip des Mindestlohnes.

Martine Banderet unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Niklaus Mäder widersetzt sich dem Mindestlohn.

Joseph Rey ist für die Beibehaltung eines vorgeschriebenen Mindestlohnes.

Ambros Lüthi unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Eric Menoud und **Cédric Bossart** unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion.

Patrik Gruber antwortet Cédric Bossart.

Alex Glardon unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Vincent Brodard zitiert die Studie des Staatssekretariates für Wirtschaft und unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Alain Berset widersetzt sich dem Antrag der FDP-Fraktion.

Jean-Jacques Marti zitiert ebenfalls die Studie des Staatssekretariates für Wirtschaft und unterstützt ein weiteres Mal den Antrag der FDP-Fraktion.

Claude Schenker erklärt, dass er seine Meinung seit der Null-Lesung geändert hat und dass er sich dem Mindestlohn widersetzt. – Er zitiert ebenfalls die Studie des Staatssekretariates für Wirtschaft. Er verspricht, anlässlich der Behandlung der Bestimmungen über die Steuern einen Antrag zur Unterstützung der Personen mit kleinem Einkommen zu stellen.

Bernadette Hänni unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Peter Jaeggi unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Félicien Morel erklärt, warum er sich wieder der Stimme enthalten wird.

Erika Schnyder gibt **Adolphe Gremaud** das Wort, der sich dem Antrag der FDP-Fraktion widersetzt.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 59 zu 55 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Art. 60 ist mit der Änderung gemäss Antrag der FDP-Fraktion angenommen.

*Art. 61 [Materielle Sicherheit]
b) Armut*

Philippe Pasquier stellt den Antrag der SP-Fraktion (Änderung des Textes): « L'Etat ~~et les communes prennent~~ prend des mesures pour prévenir les situations de précarité et met en place une aide sociale cantonale. »/« Der Staat und Gemeinden ergreifen ergreift Massnahmen zur Verhütung von Armutzuständen und stellt eine kantonale Sozialhilfe bereit. »

Im Namen der SVP-Fraktion wersetzt sich **Charlotte Aeberhard** dem Antrag der SP-Fraktion.

Philippe Wandeler erklärt, dass die CSP-Fraktion gespalten ist; die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden in diesem Bereich sollte der Gesetzgebung überlassen werden. Die CSP-Fraktion unterstützt somit den Text des Vorentwurfes.

Im Namen der Bürgerfraktion unterstützt **Françoise Ducrest** den Antrag der SP-Fraktion.

Charlotte Aeberhard antwortet Françoise Ducrest.

Jean-Bernard Repond wersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Françoise Ducrest antwortet Charlotte Aeberhard.

Jean-Marie Barras wersetzt sich dem Antrag der SP-Fraktion.

Philippe Pasquier unterstützt die Kantonalisierung der Sozialhilfe.

Sylviane Périsset zieht einen Vergleich mit den Friedensgerichten und spricht sich für eine Professionalisierung und Kantonalisierung der Sozialhilfe aus.

Erika Schnyder erklärt, dass die Kommission auch geteilt war, dass sie aber letztlich diese Aufgabe nicht kantonalisieren wollte.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 77 zu 33 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 61 ist ohne Änderung angenommen.

Die Sitzung wird um 16.10 Uhr unterbrochen. Sie wird um 16.30 Uhr wieder aufgenommen.

*Art. 62 [Materielle Sicherheit]
c) Wohnen*

Erika Schnyder erklärt, dass die Kommission 3 in Anbetracht der Tatsache, dass die Redaktoren des Vorentwurfes die These 3.14 nicht übernommen haben, folgenden Antrag stellt (Einführung eines neuen Abs. 2): « L'Etat encourage l'aide au logement et l'accès à la propriété de son logement. »/« Der Staat fördert die Wohnhilfe und den Zugang zu Wohneigentum. »

Katharina Hürlimann stellt den Antrag der FDP-Fraktion (Änderung des Textes der Bestimmung): « ~~L'Etat et les communes veillent à ce que toute personne puisse trouver un logement approprié à des conditions financièrement supportables. L'Etat soutient l'aide au logement et l'accès à la propriété de son logement.~~ »/« ~~Staat und Gemeinden sorgen dafür, dass jede Person angemessen und zu finanziell tragbaren Bedingungen wohnen kann.~~ Der Staat fördert die Wohnhilfe und den Zugang zu Wohneigentum. »

Antoinette de Weck erklärt, dass sich die Redaktionskommission mit dem Antrag der Kommission 3 auseinandergesetzt hat und zum Schluss gekommen ist, dass die Entscheide der Null-Lesung im Text des Vorentwurfes enthalten sind (Art. 30 Abs. 3 und 62).

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Alexandre Grandjean** den Text des Vorentwurfes und den Antrag der Kommission 3.

Erika Schnyder tut dies ebenfalls.

Da das von ihm vorgeschlagene Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 3 jenem der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 65 zu 48 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Der Präsident schreitet zur zweiten Abstimmung. Er stellt den Antrag der Kommission 3 dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 57 zu 54 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Art 62 ist mit dem neuen Abs. 2 gemäss Antrag der Kommission 3 angenommen.

Art. 63 Wirtschaft

a) Förderung

Annelise Meyer stellt den Antrag der FDP-Fraktion (neuer Text von Abs. 1 und leichte Änderung von Abs. 2): «¹ Dans le respect du principe de la liberté économique, l'Etat crée les conditions-cadres favorisant l'emploi, la diversité des activités et l'équilibre des régions. ² Il encourage l'innovation technologique, ainsi que la création et la reconversion d'entreprises. »/«¹ In Beachtung der Wirtschaftsfreiheit schafft der Staat Rahmenbedingungen, welche die Beschäftigung, die Vielfalt der Tätigkeiten und den regionalen Ausgleich begünstigen. ² Er fördert die technologische Innovation sowie die Gründung und Neuorientierung von Unternehmen. »

Philippe Wandeler, im Namen der CSP-Fraktion, und **Ambros Lüthi**, im Namen der SP-Fraktion, unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Jean-Jacques Marti unterstützt die Förderung der Wirtschaft des Kantons.

Alain Berset unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Philippe Wandeler zieht « Innovation » der « technologischen Innovation » vor.

Annelise Meyer antwortet Philippe Wandeler, dass das Adjektiv « technologisch » in den Thesen stand.

Erika Schnyder unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der FDP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 70 zu 45 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der FDP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 77 zu 35 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 63 wird ohne Änderung angenommen.

Art. 64 [Wirtschaft]
b) Monopole und Regale

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 64 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 65 Familien
a) Grundsätze

Erika Schnyder stellt den Antrag der Kommission 3 (Ergänzung am Schluss von Abs. 2):
« Ils reconnaissent les diverses formes de famille et leur rôle fondamental. »/« Sie anerkennen die verschiedenen Formen der Familie und ihre grundlegende Bedeutung. »

Claude Schenker verlangt im Namen der CVP-Fraktion die Streichung von Abs. 2. Er widersetzt sich dem Antrag der Kommission 3.

Erika Schnyder unterstützt den Antrag der Kommission 3.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Er stellt dem Antrag der Kommission 3 den Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 63 zu 47 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Streichung von Abs. 2 ?).

Abs. 2 wird mit 62 zu 50 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, beibehalten.

Art. 65 wird ohne Änderung angenommen.

Art. 66 [Familien]
b) Massnahmen

Erika Schnyder stellt den Antrag der Kommission 3 (Änderung von Abs. 1), die andere Leistungen als die Familienzulagen vorsah: « L'Etat met en place un système ~~d'allocations familiales~~ de prestations en faveur de chaque enfant. »/« Der Staat richtet ~~Familienzulagen~~ jedem Kind Leistungen aus. »

Alain Berset stellt seinen Antrag (Änderung von Abs. 1): « L'Etat met en place un système ~~d'allocations familiales~~ de prestations financières en faveur de chaque enfant, qui couvrent une part substantielle de ses frais d'entretien et d'éducation. »/« Der Staat richtet ~~Familienzulagen~~ jedem Kind finanzielle Leistungen aus, welche einen substantiellen Teil seiner Unterhaltungs- und Erziehungskosten decken. »

Marie Garnier, im Namen der Bürgerfraktion, **Joseph Rey**, im Namen der CSP-Fraktion, und **Nicole Lehner-Gigon**, im Namen der SP-Fraktion, unterstützen den Antrag von Alain Berset.

Placide Meyer erklärt, dass er den Grundsatz « ein Kind = eine Zulage » will. Nachdem er den Antrag von Alain Berset entdeckt hat, unterstützt er diesen.

Josef Vaucher schlägt auf Deutsch « Kinderzulagen » an Stelle von « Leistungen für das Kind » vor.

Joseph Eigenmann unterstützt den Antrag der Kommission 3 und widersetzt sich dem Antrag von Alain Berset.

Denis Boivin widersetzt sich dem Antrag von Alain Berset, den er als zu verschwommen empfindet.

Alain Berset erklärt erneut die Auswirkung seines Antrages, namentlich dass das Paar die Zulage erhält, dass der entsprechende Betrag aber für alle gleich hoch ist.

Denis Boivin antwortet Alain Berset.

William Grandmaison widersetzt sich dem Antrag von Alain Berset.

Placide Meyer ist erstaunt, dass man Zahlen festlegen will. – Es geht darum, ein starkes Zeichen zu setzen. Er unterstützt deshalb den Antrag von Alain Berset.

Marie Garnier wünscht, dass sich die Versammlung zur Frage « substantieller Teil » und zur Solidarität zwischen den Generationen ausspricht.

Philippe Remy meint, dass der Antrag der Kommission 3 jenem von Alain Berset entspricht.

Alain Berset ist einverstanden, dass sich die Redaktionskommission seinem Antrag annimmt und versucht, diesen zu verbessern.

Katharina Hürlimann fragt sich, wer die Leistungen zahlen wird, die Alain Berset wünscht, und unterstützt den Antrag der Kommission 3.

Françoise Ducrest antwortet Katharina Hürlimann, dass die Finanzierung der Leistungen für die Familie möglich ist. In Erwartung der Massnahmen des Bundes braucht es einen Entscheid auf kantonaler Ebene.

Patrik Gruber meint auch, dass die Finanzierung der Leistungen möglich ist. Er wird den Antrag von Alain Berset unterstützen.

Laurent Schneuwly denkt, dass es wichtig ist, die einzuschlagende Richtung anzugeben, und er wird den Antrag von Alain Berset unterstützen.

Philippe Wandeler unterstützt die Verbesserung der Familienzulagen.

Katharina Hürlimann antwortet kurz Patrik Gruber zur Frage der Finanzierung.

Joseph Rey unterstützt den Antrag von Alain Berset.

Joseph Eigenmann legt den Akzent auf die individuelle Verantwortung.

Jean-Jacques Marti ist der gleichen Meinung wie Joseph Eigenmann.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Er stellt dem Antrag der Kommission 3 jenem von Alain Berset gegenüber.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 57 zu 52 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident schreitet zur zweiten Abstimmung. Er stellt dem Antrag der Kommission 3 den Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Kommission 3 wird mit 102 zu 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Art. 66 wird mit der Änderung gemäss Antrag der Kommission 3 angenommen.

*Art. 67 [Familien]
c) Jugend*

Maurice Reynaud stellt seinen Antrag (Änderung von Abs. 3): « Ils soutiennent les activités de la jeunesse, notamment le travail des associations et des centres pour jeunes. »/
« Sie unterstützen die Jugendaktivitäten, namentlich die Arbeit der Vereine und der Jugendzentren. »

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Vincent Jacquat** den Antrag von Maurice Reynaud.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Philippe Wandeler** den Text des Vorentwurfes.

Alexandre Grandjean, Christian Pernet, Katharina Thalmann und **Placide Meyer** unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Maurice Reynaud beharrt auf seinem Antrag, der der Bestimmung einen breiteren Sinn verleiht.

Jean-Jacques Marti unterstützt den Antrag von Maurice Reynaud.

Vincent Brodard und **Marianne Terrapon** unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag von Maurice Reynaud wird mit 62 zu 47 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 67 wird ohne Änderung angenommen.

Art. 68 [Familien]

d) Büro für Familie, Jugend und Gleichstellung

Adolphe Gremaud ruft den Ursprung dieser Bestimmung in Erinnerung sowie die Tatsache, dass die Kommission 2 die These einstimmig angenommen hatte.

Katharina Hürlimann verlangt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung der Bestimmung.

Yvonne Gendre, im Namen der SP-Fraktion, **Françoise Ducrest**, im Namen der Bürgerfraktion, **Carmen Buchiller**, im Namen der Öffnungsfraktion, **Regula Brühlhart**, im Namen der CSP-Fraktion, **Annelise Meyer**, im Namen der Gruppe Di@logues-Femmes, und **Antonietta Burri-Ellena**, in eigenem Namen, verlangen die Beibehaltung dieser Bestimmung.

Anna Petrig fragt die FDP-Fraktion, was verfassungskonform ist, und unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Josef Vaucher schlägt auf Deutsch « errichtet » vor.

Denis Boivin unterstützt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion.

Placide Meyer, Erika Schnyder und **Adolphe Gremaud** unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Streichungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 68 zu 31 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 68 wird ohne Änderung angenommen.

9. Schluss der Sitzung

Der Präsident informiert, dass das Amtliche Tagblatt der Null-Lesung nächste Woche den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten zugestellt wird, ruft die Einladung zur Teilnahme am Skitag des Grossen Rates vom 14. Februar 2003 in Les Paccots in Erinnerung und gibt bekannt, dass die farbigen Karten der TPF nächsthin zur Verfügung stehen werden. Er schliesst die Sitzung um 18.20 Uhr.

Freiburg, den 23. Januar 2003

Der Präsident:

Christian Levrat

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz